

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

1. Regierungen

mit der Bitte um Weitergabe
an die Kreisverwaltungsbehörden
und Gemeinden

per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen D1-2227-1-19	Bearbeiter Herr Ballmann	München 13.03.2020
	Telefon / - Fax 089 2192-01 / -12225	Zimmer OPL1-0365	E-Mail Sachgebiet-D1@stmi.bayern.de

Corona-Virus; Umgang mit Veranstaltungen im Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz; Ausbildung an den Feuerweherschulen

Anlage:

- Matrix „Fachliche Risikobewertung von Veranstaltungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Staatsregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 10. März 2020 beschlossen, den Empfehlungen des Bundes zur Absage von Großveranstaltungen zu folgen und Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern zunächst bis einschließlich 19.04.2020 zu untersagen. Heute wurde beschlossen, alle Schulen in Bayern zu schließen. Vor diesem Hintergrund weisen wir auf Folgendes hin:

a) Veranstaltungen unterhalb der Schwelle von 1.000 Personen im Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz:

Der bayerische Krisenstab Corona hat am 11.03.2020 eine Matrix zur fachlichen Risikobewertung von Veranstaltungen beschlossen (Anlage). Es wird

empfohlen, die erforderliche Risikobewertung für Veranstaltungen im Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz anhand dieser Matrix vorzunehmen, die in Nr. 5 maßgeblich berücksichtigt, wenn Personen aus dem Bereich innere Sicherheit und Ordnung Zielgruppe der Veranstaltung sind. Danach gilt für alle Veranstaltungen folgender Grundsatz: **Alle Veranstaltungen, die nicht zwingend nötig sind, sollten abgesagt oder verschoben werden.** Bei Veranstaltungen zwischen 500 und 1.000 Teilnehmern ergibt die Risikobewertung allein aufgrund der Teilnehmerzahl die Empfehlung, die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben. Bei Veranstaltungen mit weniger als 500 Teilnehmern gibt die Matrix eine Entscheidungshilfe für die Veranstalter.

Im Übrigen gelten bei der Risikobewertung die jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts (www.rki.de/covid-19) und des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (https://www.lgl.bayern.de/gesund-heit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/2019_sars_cov2.htm).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausbreitung des Corona-Virus gilt ein besonderes Augenmerk der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der bayerischen Feuerwehren und anderer Einsatzorganisationen im Katastrophenschutz. Deshalb ist insbesondere in diesem Bereich auf Prävention zu achten, um das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus, aber auch einer häuslichen Quarantäne als Kontaktperson infizierter Personen zu reduzieren.

Auch der Übungs- und Ausbildungsbetrieb in den Feuerwehren ist daher grundsätzlich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken; die allgemeinen Verhaltensregeln sowie die Bewertungsmatrix sind anzuwenden.

Sofern eine Veranstaltung im Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz nicht abgesagt oder verschoben werden kann, bitten wir im Interesse der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft, den Kreis der Teilnehmer auf das notwendige Minimum zu beschränken sowie einen ausreichend großen Versammlungsort zu wählen, auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Teilnehmern und regelmäßiges Lüften sowie die Einhaltung der weiteren Hygienevorschriften zu achten. Das Gleiche gilt für Besprechungen, die im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Krise erforderlich sind.

Im Vorfeld solcher Veranstaltungen sollte klar kommuniziert werden, dass

- Personen, die sich in den letzten zwei Wochen vor der Veranstaltung in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html), oder
 - Personen mit Krankheitssymptomen oder
 - Personen mit Kontakt zu Verdachtsfällen oder zu Reisenden aus einem der Risikogebiete
- der Veranstaltung vorsorglich fernbleiben sollten.

b) Staatliche Feuerweherschulen:

Wie auch an allen anderen Schulen Bayerns, finden an den drei staatlichen Feuerweherschulen in Würzburg, Regensburg und Geretsried vom 16. März 2020 bis zunächst einschließlich 19. April 2020 keine Aus- und Fortbildungsveranstaltungen statt. Die Schulen bleiben für die Öffentlichkeit geschlossen. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Webseite der Feuerweherschulen (<https://www.feuerweherschulen-bayern.de/>).

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Gunnar Wiegand
Ministerialdirigent